

Sitzungsvorlage

Datum: 23.04.2020

Drucksache Nr.: **20/0159**

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

14.05.2020

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

**Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 –Siegburg- Troisdorf- Sankt Augustin;
Frühzeitige Beteiligung und Stellungnahme der Verwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf des Landschaftsplans Nr. 7 im Rahmen Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Landschaftsplan Nr. 7 wird derzeit durch den Rhein-Sieg-Kreis als zuständiger Träger der Landschaftsplanung gem. § 14 Landesnaturschutzgesetz NRW neu aufgestellt. (Siehe hierzu auch Sachstandsbericht – Drucksache Nr. 20/0158)

Im Rahmen des Planverfahrens findet derzeit die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 15 sowie eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gem. § 16 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) statt. Hierzu wurde auch die Stadt Sankt Augustin um Stellungnahme gebeten. Angesichts der derzeitigen COVID-19-Epidemie und den hiermit verbundenen Hygieneschutzmaßnahmen wurde die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme seitens des Rhein-Sieg-Kreises mit Schreiben vom 17.03.2020 auf den 19. Juni 2020 ausgeweitet. Nichtsdestotrotz hat die Verwaltung vorab eine Stellungnahme zum Entwurf dem Rhein-Sieg-Kreis übermit-

telt, mit dem Hinweis, dass mit Blick auf die Beteiligung der politischen Gremien noch eine ergänzende Stellungnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Die bisherige Stellungnahme der Verwaltung ist als Anlage beigelegt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

- Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin